

AMTSBLATT

der Gemeinde Breitenbrunn/Erzgebirge



Jahrgang 2012

Mittwoch, den 11. April 2012

Nummer 7

Allgemeines

Gemeinde Breitenbrunn

Öffentliche Bekanntmachung Informationen über die 3. Sitzung des Gemeinderates Breitenbrunn

Der Bürgermeister eröffnete um 19.00 Uhr die 3. Sitzung des Gemeinderates Breitenbrunn und begrüßte die Gemeinderäte und Ortsvorsteher, Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie Herrn Nestler von der „Freien Presse“. Von den 19 Mitgliedern des Gemeinderates (einschl. Vorsitzenden) waren 19 Mitglieder anwesend. Für die Tagesordnung gab es keine Anträge auf Ergänzungen bzw. Änderungen, diese wurde bestätigt.

Zum Protokoll der 1. Sitzung wurden keine Einwände vorgebracht, so dass dieses durch den Gemeinderat endgültig bestätigt wurde.

Das Protokoll aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil lag zur Einsichtnahme vor.

Nach der Protokollkontrolle wurden nach eingehender Diskussion folgende Themen bzw. Beschlussvorlagen beraten und die jeweiligen Entscheidungen getroffen:

Beschluss – Begleitende Beratung bei der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf ein System der doppelten Buchführung (Doppik) in der Gemeinde Breitenbrunn

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt auf Grund der erfolgreichen und hohen Anzahl von Umstellungsprojekten von der Kameralistik auf die Doppik die Vergabe der Leistung „Begleitende Beratung bei der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf ein System der doppelten Buchführung (Doppik)“ in der Gemeinde Breitenbrunn an den Bieter, die

B & P - Gesellschaft für kommunale Beratung mbH,
vertreten durch den Geschäftsführer

Herrn Jens Findeisen,

Franklinstraße 22, 01069 Dresden,

zum Bruttoangebotspreis von **15.351,00 Euro** (bei 120 h Beratungsdienstleistung).

Beschluss – Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Breitenbrunn (Zweitwohnungssteuersatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Breitenbrunn (Zweitwohnungssteuersatzung) im Entwurfsstand vom 02.03.2011.

Beschluss – Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A Bauteil 1: „Modernisierung des Verbindungsbaus und Sozialtrakts zwischen Schulsporthalle und Grundschule im OT Antonsthal, Bergstr. 3, 08359 Breitenbrunn“

Los 2 - Fassadenarbeiten

Der Gemeinderat von Breitenbrunn beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 2 - Fassadenarbeiten - für die Baumaßnahmen - Bauteil 1: Modernisierung des Verbindungsbaus und Sozialtrakts zwischen der Schulsporthalle und Grundschule im OT Antonsthal, Bergstraße 3, 08359 Breitenbrunn, an die Firma

Baufirma Zweigler,

Mühlstraße 4,

08352 Raschau-Markersbach,

zum geprüften Bruttoangebotspreis von **40.362,99 Euro**.

Beschluss – Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A Bauteil 1: „Modernisierung des Verbindungsbaus und Sozialtrakts zwischen Schulsporthalle und Grundschule im OT Antonsthal, Bergstr. 3, 08359 Breitenbrunn“

Los 3 - Dachsanierungsarbeiten

Der Gemeinderat von Breitenbrunn beschließt die Vergabe der Bauleistung, Los 3 - Dachsanierungsarbeiten - für die Baumaßnahmen Bauteil 1: Modernisierung des Verbindungsbaus und Sozialtrakts zwischen der Schulsporthalle und Grundschule im OT Antonsthal, Bergstraße 3, 08359 Breitenbrunn, an die Firma

Dachdeckermeister Wolfram Ludwig,

Hammerleithe 2,

08359 Breitenbrunn,

zum geprüften Bruttoangebotspreis von **26.088,88 Euro**.

Beschluss – Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A Bauteil 1: „Modernisierung des Verbindungsbaus und Sozialtrakts zwischen Schulsporthalle und Grundschule im OT Antonsthal, Bergstr. 3, 08359 Breitenbrunn“

Bauteil 2: „Modernisierung und Funktionsanreicherung des dörflichen Gemeinschaftszentrums in Antonsthal, Bergstr. 3, 08359 Breitenbrunn“

Los 5 - Fliesen- und Natursteinarbeiten

Der Gemeinderat von Breitenbrunn beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 5 - Fliesen- und Natursteinarbeiten - für die Baumaßnahmen - Bauteil 1: Modernisierung des Verbindungsbaus und Sozialtrakts zwischen der Schul-

sporthalle und Grundschule im OT Antonsthal, Bergstraße 3, 08359 Breitenbrunn, und - Bauteil 2: Modernisierung und Funktionsanreicherung des dörflichen Gemeinschaftszentrums in Antonsthal, Bergstraße 3, 08359 Breitenbrunn, an die Firma

Kunz Fliesen- und Ofen GmbH,
Postberg 2,
08359 Breitenbrunn,

zum geprüften Bruttoangebotspreis Bauteil 1 von **19.445,73 Euro** und Bauteil 2 von **4.007,60 Euro**.
Auftragssumme (brutto) Bauteil 1 + Bauteil 2 = **23.453,33 Euro**.

Bauangelegenheiten

K. und R. Thierbach, Alter Schulweg 11, 08359 Breitenbrunn

Anbau Dachgaube, Alter Schulweg 9, 08359 Breitenbrunn
Der Gemeinderat erteilt Zustimmung.

Jana Leischker, Th.-Müntzer-Weg 4, 08359 Breitenbrunn
Neubau Kleintierstallung einschl. Voliere
Der Gemeinderat erteilt Zustimmung.

Anke Scheiter, Am Grenzhang 12, 08359 Breitenbrunn
Umbau Ferienhaus, Am Grenzhang 12, 08359 Breitenbrunn
Der Gemeinderat erteilt Zustimmung.

Daniel Mildner, Am Lindengarten 41, 08340 Schwarzenberg
Bau EFH mit Garagen
Das geplante Grundstück liegt außerhalb der Bebauungsgrenze.
Es wird empfohlen, mit der Bauaufsicht LRA Einvernehmen zu erzielen bzw. den Neubau in den Innenbereich zu verschieben.

Frank Huse, Mühlanger 8, 08359 Breitenbrunn
Neubau eines Ferienhauses, Neue Rabenberger Str. 1 b, 08359 Breitenbrunn
Der Gemeinderat erteilt Zustimmung.

Umbau eines Ferienhauses, Neue Rabenberger Str. 1 b
Der Gemeinderat erteilt Zustimmung.

Informationen

- Die stellv. Kämmerin informierte den Gemeinderat, dass mit Bescheid vom Landratsamt Erzgebirgskreis die Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenbrunn bestätigt wurde und über den vorläufig ungeprüften Jahresabschluss 2011.
- Aufwertung Dorfmitte Erlabrunn
Die ehemalige Schule Erlabrunn wird als Multifunktionsgebäude zunehmend zum dörflichen Zentrum des Ortsteils Erlabrunn. Deshalb soll die Multifunktionalität der Schule weiter forciert werden. Investitionen, die der Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsfürsorge dienen, sollen an diesem Standort konzentriert werden.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Breitenbrunn, Hauptstraße 120, 08359 Breitenbrunn, Telefon 03 77 56 / 17 40,
Fax 03 77 56 / 1 74 22 und Secundo-Verlag GmbH, 08496 Neumark/Sachsen.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Breitenbrunn ist Herr Bürgermeister Fischer;

für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Peter Geiger, Geschäftsführer des Secundo-Verlages GmbH.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint 14täglich. Der Abonnementpreis beträgt vierteljährlich 1,53 Euro. Bestellungen sind an die Gemeindeverwaltung Breitenbrunn bzw. an die jeweiligen Außenstellen zu richten.

Da im OT Erlabrunn vor allem für Kinder im Vorschulalter Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten fehlen, soll die vor der Westseite der Schule gelegene Brachfläche (ehem. Schulgarten) mittels Spielgeräten, die für alle Altersgruppen freigegeben sind, ausgestattet werden.

- Der Gemeinderat hat die vorliegende Stellungnahme der Gemeinde zum Landesentwicklungsplan 2012 befürwortet.
- UNESCO-Welterbeprojekt
Der Gemeinderat schlägt für die Objektliste der „Montanregion Erzgebirge“ folgende Einrichtungen vor.
 - Museum „Silberwäsche“ Antonsthal
 - „St.-Christoph-Stolln“ Breitenbrunn
 - „Schmalspurbahnmuseum“ Rittersgrün
 Auswahl und Definition der Welterbeobjekte erfolgen im Rahmen so genannter Umsetzungsstudien in Zusammenarbeit mit den betroffenen Städten und Gemeinden. Der Welterbekonvent Erzgebirge entscheidet über die endgültige Objektliste, mit der sich die Region bei der UNESCO um den Welterbetitel bewirbt.
- Bezüglich der Verkehrssituation im Wohngebiet Oberdorf wird eine Vor-Ort-Begehung anberaumt. Die Problematik wird zur nächsten Gemeinderatssitzung erneut in die Tagesordnung aufgenommen.

Einwohner waren nicht anwesend, somit wurde die öffentliche Sitzung um 20.40 Uhr beendet. Es schloss sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.



Fischer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenbrunn für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat der Gemeinderat am 26. Januar 2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

- (I) Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit
- | | |
|---|------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben | |
| von je | 8.948.900,00 EUR |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 5.850.000,00 EUR |
| im Vermögenshaushalt | 3.098.900,00 EUR |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) | |
| von | 0,00 EUR |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | |
| von | 0,00 EUR |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Gemeindekasse auf

500.000,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 4

Die Satzung tritt am **01.01.2012** in Kraft und ist gültig für das Haushaltsjahr **2012**.

Breitenbrunn, 22.03.2012

gez. Fischer, Bürgermeister

Die rechtsaufsichtsbehördliche Bestätigung der Haushaltssatzung wurde am 19. März 2012 mit Aktenzeichen 092.12/1-12-030.ri/11 erteilt.

Die Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan für das HH-Jahr 2012 liegt gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Zeit vom

16.04.2012 bis einschl. 24.04.2012

in der Gemeindeverwaltung Breitenbrunn, Hauptstr. 120, Kämmererei, Zimmer 5, während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus. Mit der Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Breitenbrunn erfolgt die gleichzeitige Auslegung des Wirtschaftsplanes 2012 und gemäß § 99 (3) SächsGemO die Auslegung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Jahr 2010 der Wohnungsgesellschaft Raschau GmbH.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Breitenbrunn für das Wirtschaftsjahr 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn hat am 26.01.2012 auf der Grundlage von §§ 15 f. SächsEigBG in Verbindung mit §§ 1-7 SächsEigBVO den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Breitenbrunn für das Wirtschaftsjahr 2012 in der folgenden Fassung beschlossen:

1. Erfolgsplan

Erträge:	werden festgesetzt auf	1.344.100 EUR
Aufwendungen:	werden festgesetzt auf	1.474.500 EUR
Gewinn/Verlust:		- 130.400 EUR

2. Liquiditätsplan

Mittelzu- (+) bzw. Mittelabfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	wird festgesetzt auf	42.600 EUR
Mittelzu- (+) bzw. Mittelabfluss (-) aus Investitionstätigkeit	wird festgesetzt auf	-49.000 EUR

Mittelzu- (+) bzw. Mittelabfluss (-)
aus Finanzierungstätigkeit
wird festgesetzt auf -105.600 EUR

3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

Für 2012 werden keine neuen Kreditaufnahmen festgesetzt.

4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Für 2012 werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

5. Kassenkredite

Für 2012 werden keine Kassenkredite festgesetzt.

Breitenbrunn, den 22.03.2012

gez. Fischer, Bürgermeister

Die rechtsaufsichtsbehördliche Bestätigung des Wirtschaftsplanes wurde am 19.03.2012 mit Aktenzeichen 092.12/1-12-030.ri/11 erteilt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 liegt gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Zeit vom

16.04.2012 bis einschl. 24.04.2012

in den Räumen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Breitenbrunn, -Neue Siedlung 48-, während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus.

Gemeinde Breitenbrunn, Erzgebirgskreis

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Breitenbrunn Zweitwohnungssteuersatzung

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), berichtigt am 25. April 2003 (SächsGVBl. S. 159), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) und der §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), berichtigt am 28. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 306), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 144) hat der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn in seiner Sitzung am 22. März 2012 mit Beschlussnummer 03/32/12 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 - Änderungsbestimmungen

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Breitenbrunn (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 22.11.2010, veröffentlicht am 08.12.2010 im Amtsblatt der Gemeinde Breitenbrunn, wird wie folgt geändert:

1. Der § 10 (Mitwirkungspflicht) der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Breitenbrunn (Zweitwohnungssteuersatzung) wird wie folgt neu gefasst:

Abs. 1: Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer, Wohnungsgeber und Vermieter sind auf Anfrage zur Mitteilung über die Person der Steuerpflichtigen und aller für die Steuererhebung erforderlichen Tatbestände verpflichtet.

Abs. 2: Ist auf Grund der zu erwartenden Anzahl der

Steuerpflichtigen der daraus resultierende Anfrageaufwand höher als eine Mitwirkung anderer Institutionen wie Bildungseinrichtungen, Arbeitgeber oder Auftraggeber einzuschätzen, sind auch diese zur Mitteilungspflicht nach Absatz 1 verpflichtet.

Abs. 3: Die Weitergabe folgender Daten: Name, Vorname, Anschrift der Hauptwohnung der Steuerpflichtigen, soll mittels Liste in Papier- oder digitaler Form erfolgen.

Die einschlägigen Regelungen des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) finden bei der Datenverarbeitung und Datenerhebung Anwendung.

1. Der § 11 (Ordnungswidrigkeit) der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Breitenbrunn (Zweitwohnungssteuersatzung) wird wie folgt neu gefasst:

Abs. 1: Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes handelt, wer

- d) als Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer und Wohnungsgeber, Vermieter, Bildungseinrichtungen, Arbeitgeber oder Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nach § 10 nicht nachkommt oder Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind und dadurch die Steuer verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Steuervorteile erlangt oder ermöglicht.

Artikel 2 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Breitenbrunn, den 22. März 2012

Fischer
Bürgermeister



Gemeinde Breitenbrunn, Erzgebirgskreis

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Absatz 4 der SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

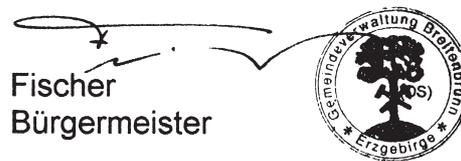
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend

gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Breitenbrunn, den 22. März 2012

Fischer
Bürgermeister



Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechts- bescheinigungen Gemarkungen Rittersgrün, Tellerhäuser, Breitenbrunn und Antonsthal Vom 19. März 2012

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasserwerke Westerbirge, Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzenberg, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen:

Az.: 32-3043/8/224 -

den bestehenden Hauptsammler Rittersgrün in der Gemarkung Rittersgrün - Flurstück 515/5,

Az.: 32-3043/8/230 -

die bestehende Trinkwasserversorgungsleitung Tellerhäuser einschließlich Sonder- und Nebenanlagen in der Gemarkung Tellerhäuser,

Az.: 32-3043/8/297 -

den bestehenden Hauptsammler Breitenbrunn einschließlich Schächte in der Gemarkung Breitenbrunn,

Az.: 32-3043/8/321 -

die bestehende Trinkwasserversorgungsleitung Rittersgrün einschließlich Sonder- und Nebenanlagen in den Gemarkungen Antonsthal und Rittersgrün.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Breitenbrunn (**Gemarkungen Rittersgrün, Tellerhäuser, Breitenbrunn, Antonsthal**) können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom Montag, dem 16. April 2012, bis Montag, dem 14. Mai 2012**, montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 19. März 2012

Landesdirektion Sachsen
gez. Hagenberg, Referatsleiter

Kindereinträge im Reisepass der Eltern ab dem 26. Juni 2012 ungültig

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Das Bundesinnenministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder bei ihrer zuständigen Passbehörde zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und - je nach Reiseziel - Personalausweise zur Verfügung.

Hintergrundinformationen:

Die Änderung ergibt sich unmittelbar aus der Verordnung (EG) Nr. 444/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedsstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten (EU-Passverordnung). Hintergrund ist das in der EU-Passverordnung aus Sicherheitsgründen verankerte Prinzip „eine Person - ein Pass“, das EU-weit bis zum 26. Juni 2012 umzusetzen ist und von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) empfohlen wird. Aufgrund der zehnjährigen Gültigkeitsdauer von Reisepässen können sich Dokumente mit (ab dem 26. Juni 2012 ungültigem) Kindereintrag aber noch bis Ende Oktober 2017 in Umlauf befinden.

Erscheinungsdatum: 20.03.2012, BMI-Pressemitteilung
Quelle: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2012/03/reisepass.html>

Geänderte Räumlichkeiten der Schiedsstelle der Gemeinde Breitenbrunn Öffnungszeiten Schiedsstelle II. Quartal 2012

An folgenden Tagen führt der Friedensrichter Sprechzeiten im **"Haus des Gastes", Dorfberg 14, Erdgeschoss, Gästebüro, durch:**

Donnerstag, 12.04.2012, 16.30 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag, 26.04.2012, 16.30 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag, 10.05.2012, 16.30 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag, 24.05.2012, 16.30 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag, 14.06.2012, 16.30 Uhr - 17.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten besteht die Möglichkeit, unter Telefon 037756/1740 Termine zu vereinbaren.

Porzig, Friedensrichter

Kulturangebot vom 11.04. bis 24.04.2012

14.04.2012

Wanderung zum „Staahaadler Aff“, Heimatverein Silberwäsche e.V., Frau Schlegel, Tel. 03774-21577

18.04.2012

„Diabetestherapie - moderne Innovation und neue Behandlungsansätze“ im "Haus des Gastes" Breitenbrunn
Bürgerakademie Breitenbrunn, Fr. Enderlein, Tel. 037756-79919

24.04.2012

Vortrag „Die Krankenkasse Bundesknappschaft“ im Mehrzweckraum der Grundschule Rittersgrün
Seniorenverein Rittersgrün e.V., Herr Süß, Tel. 037757-7577

Liebe Rätselfreunde

Ich bedanke mich für die zahlreichen Zuschriften, na das war ja diesmal leicht was? Ich gebe euch hier die Lösungen des Rätsels „Querdenker“ bekannt:

1. AEQUATOR; 2. HUNGERTUCH; 3. ANSCHRIFT;
4. FRUEHJAHR; 5. TROMPETER; 6. MAIGLOECKCHEN;
7. LUFTSCHLOSS; 8. SCHORNSTEIN;
9. SCHRAUBMUTTER; 10. KAESE; 11. EINHORN;
12. RUFMORD; 13. FRUEHSTÜCK; 14. MEHRZAHL;
15. VORRAT

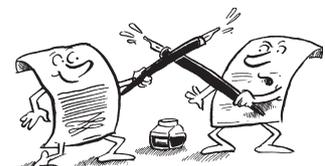
LÖSUNGSWORT: QUARTALSSAEUFER

Leider können nicht alle gewinnen, deshalb entschied das Los. Von 26 richtigen Einsendungen haben gewonnen:

- Frau Hanna Brückner aus Rittersgrün,
- Herr Matthias Lachnitt aus Erlabrunn und
- Herr Wolfgang Fritzschn aus Rittersgrün.

Herzlichen Glückwunsch den Gewinnern!

Die Preise wurden den Gewinnern zugestellt. Im Anschluss gibt es wieder ein neues Rätsel. Wer nicht wagt, der nicht gewinnt!



Freitag, dem 20.04.2012, 19.00 Uhr, im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Exulantenstraße 5, 08349 Johanngeorgenstadt.

Öffnungszeiten der Diakonie-Suchtberatung

im Rathaus Johanngeorgenstadt:

dienstags, 9.00 - 11.00 Uhr, Tel.: 03773/888244

Gesprächskreis Selbsthilfe

im Rathaus Johanngeorgenstadt:

dienstags, 11.00 - 12.00 Uhr

Gespräche sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich, Tel.: 03771/154140.

Blutspendeaktionen im Mai

Im Mai werden die Kleingärtner unruhig, die Bestellung der Beete ist im vollen Gange, Urlaubspläne werden geschmiedet und wenn das Wetter es zulässt, kann man schon einmal an den Badensee fahren. Dabei gerät leicht in Vergessenheit, dass es leider auch in dieser schönen Jahreszeit Patienten gibt, die die Hilfe durch Blutspenden dringend benötigen.

Der Besuch der nächsten Blutspendeaktion sollte daher auf jeden Fall eingeplant werden:

- am Freitag, dem 04. Mai 2012, zwischen 15.00 und 18.00 Uhr in der Grundschule, Bergstr. 3 in Antons-
thal, oder
- am Mittwoch, dem 23. Mai 2012, zwischen 14.30 und 19.00 Uhr in der Grundschule, Dorfberg 10 in Breitenbrunn.

Breitenbrunn



Allgemeines

Herzliche Glückwünsche

Die Gemeinde Breitenbrunn sowie die Volkssolidarität gratulieren folgenden Bürgern recht herzlich zum Geburtstag:

am 11.04.2012

Frau Margot Duus zum 84. Geburtstag
Herr Bernd Müller zum 71. Geburtstag

am 12.04.2012

Frau Else Hischke zum 92. Geburtstag

am 13.04.2012

Frau Friedegard Müller zum 72. Geburtstag

am 14.04.2012

Frau Irene Schmidt zum 83. Geburtstag

Herr Christoph Müller zum 82. Geburtstag

Frau Rosemarie Riedel zum 76. Geburtstag

Frau Helga Opp zum 75. Geburtstag

am 15.04.2012

Frau Anni Wagner zum 78. Geburtstag

am 16.04.2012

Frau Christa Golisch zum 73. Geburtstag

Herr Michel Kehling zum 71. Geburtstag

Herr Horst Vulturius zum 70. Geburtstag

am 18.04.2012

Frau Ursula Kühnscherf zum 81. Geburtstag

Herr Christoph Riedel zum 77. Geburtstag

am 19.04.2012

Frau Inge Beyreuther zum 86. Geburtstag

Herr Günther Kühnscherf zum 85. Geburtstag

am 20.04.2012

Frau Elly Kunze zum 97. Geburtstag

Frau Liane Fierdel zum 85. Geburtstag

Herr Lothar Ladewig zum 73. Geburtstag

am 23.04.2012

Frau Jutta Franke zum 80. Geburtstag

Frau Erika Willer zum 74. Geburtstag



Ortsfeuerwehr Breitenbrunn

Freitag, 13.04.2012

18.00 -

21.00 Uhr Thema: OTS-Sportpark Rabenberg
verantwortlich: OWL



Jugendfeuerwehr Breitenbrunn

Mittwoch, 18.04.2012

16.30 -

18.00 Uhr Thema: Löschangriff/Gruppenstafette
verantwortlich: OGL

Vertreter des Breitenbrunner Gemeinderates und der Sportgemeinschaft Breitenbrunn e.V. begrüßen Richard Freitag – erfolgreichster deutscher Skispringer der Saison 2011/2012



Richard Freitag und sein Empfangskomitee.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ski-Saison 2011/12 und trotz sehr eng bemessenem Terminkalender wurde

von Seiten Richard Freitags Vertretern des Breitenbrunner Gemeinderats als auch der Sportgemeinschaft Breitenbrunn die Möglichkeit gegeben, ihn zu einem kleinen Empfang begrüßen zu dürfen.

In einer lockeren Atmosphäre konnten neben dem erfolgreichen Skispringer Richard Freitag seine Familie, sein Oberwiesenthaler Heimtrainer Tino Haase als auch der Profiboxweltmeister Markus Beier von Vertretern des Gemeinderates und der Sportgemeinschaft begrüßt werden.



V. l.: Bürgermeister Ralf Fischer, Tino Haase, Richard Freitag und Markus Bayer.

In einer kurzen Begrüßungsrede ließ der Bürgermeister nochmals die vergangene Ski-Saison Revue passieren. Besonders augenscheinlich war aufgrund der hervorragenden sportlichen Erfolge (Weltcup Sieger in Harrachov, 6. Platz im Gesamtweltcup und deutscher Rekord im Skifliegen mit 230 m) die daraus resultierende enorm hohe Präsenz von Richard Freitag in den maßgeblichen Medien als ein Vertreter Breitenbrunns, aber auch der Nickelhütte Aue und vor allem auch seines Sportclubs Oberwiesenthal. Im Grunde genommen - ein echter Erzgebirger. Von den Breitenbrunnern wurde in vielen Gesprächen vor allem seine Leistungsentwicklung, aber auch neben Lockerheit und Bescheidenheit im Auftreten seine wohlthuende Intelligenz in den verschiedenen Interviews hervorgehoben.

Der Ausspruch von Richard Freitag „... Skispringen ist nicht alles ...“ ist bei vielen noch positiv in Erinnerung. So befreit dies, setzt Kräfte frei und lässt auch Rückschlüsse auf das homogene familiäre und sportliche Umfeld zu.



Richard Freitag und seine Familie.

„Was Väter in Breitenbrunn sportlich aufbauen, kann durchaus bei den Söhnen weltmeisterlich enden“ - waren anerkennende Worte auch in Richtung des Boxweltmeisters Markus Beier. So hat doch bekanntermaßen sein Vater, Siegfried Beier, in den 60er-Jahren in Breitenbrunn den Boxsport gegründet und viele Breitenbrunner Boxsportler zu überregional bedeutenden Erfolgen geführt.



Abschließend wünschte *Sport verbindet.*

der Bürgermeister Richard Freitag weiterhin viele Erfolge, keine Verletzungen und äußerte den Wunsch, nicht nur weiter zu fliegen, sondern auch ab und zu in seinem Breitenbrunn zu landen.

Zur Erinnerung und als Zeichen der Anerkennung überreichte der Bürgermeister Richard Freitag einen gravierten Pokal. Als kleines Dankeschön für diese Ehrung beschenkte Richard Freitag seine Gemeinde mit einer handsignierten Startnummer der Skiflug-WM in Vikersund.

Dies wurde unter dem Banner „Breitenbrunn grüßt seinen Richard Freitag - erfolgreichster deutscher Skispringer 2011/2012“ im Bild festgehalten.



Bürgermeister Ralf Fischer überreicht den Ehrenpokal.

Wenn es der Ausbildungskalender ermöglicht, wird Richard Freitag im Rahmen des Frühlingsfestes am 13. Mai 2012 im Festgelände der Jagdschlossruine zu einer Autogrammstunde für seine Breitenbrunner und Sportfreunde zugegen sein.

Osterprojekt in der Mittelschule Breitenbrunn

Am Dienstag, dem 27.03.2012, fand das traditionelle Osterprojekt der Klassen 5 der Mittelschule Breitenbrunn und der Partnerschule in Touzim statt. Nach der Begrüßung der tschechischen Gäste durch die Schulleiterin Frau Weiß begann das gemeinsame Projekt im "Haus des Gastes" mit einem von den Schülern einstudierten Kulturprogramm.



Goethe-Schüler der 5. Klassen beim Aufführen ihres bunten Frühlingsprogramms.

Im Anschluss daran konnten die Kinder in kleinen Gruppen Osterkörnchen in verschiedenen Formen und Farben basteln. Auch das Tauchen von Ostereiern fand großen Zuspruch. „Das hat Spaß gemacht“ oder „Der Tag hat mir gefallen“ waren die einstimmigen Antworten der Schüler, als gegen 13.30 Uhr der gemeinsame Basteltag zu Ende ging und die tschechischen Freunde verabschiedet wurden.



Unsere Gäste beim Basteln der Osterkörnchen.

Ein besonderer Dank gilt all denen, die in Vorbereitung, Planung und Durchführung dieses Tages zu seinem Gelingen beigetragen haben.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Christophorus-Kirchgemeinde Breitenbrunn Gottesdienste

Sonntag, Quasimodogeniti, 15.04.2012

09.30 Uhr Gottesdienst
Fahrdienst: Fam. Heinz Watzlawik,
Tel.: 037756/7532
Kindergottesdienst



Christophorus-Kirche Breitenbrunn/Erzgebirge

Sonntag, Misericordias Domini, 22.04.2012

09.30 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden, Fahrdienst: Fam. Jan Keune,
Tel.: 037756/7585
Kindergottesdienst

Veranstaltungen

Junge Gemeinde	jeden Dienstag	19.00 Uhr
Bibelgebetskreis im Pfarrhaus	jeden Mittwoch	20.00 Uhr
Bibelstunde im Unterdorf bei Frau Goßrau	Di., 17.04.2012	13.45 Uhr
Frauendienst	Di., 24.04.2012	15.00 Uhr
Mutter-Kind-Treff im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft	Do., 12.04.2012	09.00 Uhr
	Mi., 25.04.2012	15.30 Uhr
Gespräche über der Bibel	Mi., 25.04.2012	20.00 Uhr

Konzerte

Herzliche Einladung zur „Geistlichen Musik am Nachmittag im Frühling“

mit dem Thema: „Ich singe dir, o Schöpfer mein“ am
Mittwoch, 25.04.2012, 16.30 Uhr in der St. Christophorus-
kirche Breitenbrunn

Kirchenmusikalische Kreise

Instrumentalkreis	jeweils mittwochs	18.15 Uhr
Flötenkreis	jeweils donnerstags	17.30 Uhr
Jugendinstrumentalkreis	jeweils donnerstags	18.15 Uhr
Kirchenchor	jeweils donnerstags	19.30 Uhr
Vorkurrende	jeweils freitags	15.30 Uhr
Kurrende	jeweils freitags	16.30 Uhr
Jugendchor	jeweils freitags	18.30 Uhr (ab 11.05.)

Landeskirchliche Gemeinschaft Breitenbrunn

Zur Gärtnerei 8

Donnerstag, 12.04.12

09.00 Uhr Mutti-Kind-Treff

Freitag, 13.04.12

20.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 15.04.12

18.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 17.04.12

18.30 Uhr Gemischter Chor

19.30 Uhr Männerstunde

Mittwoch, 18.04.12

19.30 Uhr Frauenstunde

Freitag, 20.04.12

20.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 22.04.12

18.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Montag, 23.04.12

19.30 Uhr Bibelstunde

Dienstag, 24.04.12

18.30 Uhr Gemischter Chor

19.30 Uhr Bibelstunde

*Nicht unsere Schwachheit ist unser Problem, sondern die
Art, wie wir damit umgehen. Hans-Joachim Eckstein*

Evangelisch-methodistische Kirchgemeinde Breitenbrunn



Mittwoch, 11.04.12

06.00 Uhr Gebetstreffen

Sonntag, 15.04.12

09.00 Uhr Gottesdienst und Kinderbegegnung

Montag, 16.04.12

19.30 Uhr Jugendtreff in Antonsthal

Dienstag, 17.04.12

19.30 Uhr Bezirksfinanzausschusssitzung in Antonsthal

Mittwoch, 18.04.12

06.00 Uhr Gebetstreffen

14.00 Uhr Kirchlicher Unterricht Klassen 5 - 8

15.15 Uhr Kirchlicher Unterricht Klassen 2 - 4

19.30 Uhr Bibelstunde

Samstag, 21.04.12

ab

09.00 Uhr Kirchenputz

Ostern, 22.04.12

09.00 Uhr Gottesdienst und Kinderbegegnung

Montag, 23.04.12

15.00 Uhr Seniorenkreis

19.30 Uhr Jugendtreff in Antonsthal

Mittwoch, 25.04.12

06.00 Uhr Gebetstreffen

14.00 Uhr Kirchlicher Unterricht Klassen 5 - 8

15.15 Uhr Kirchlicher Unterricht Klassen 2 - 4

19.30 Uhr Bibelstunde

OT Erlabrunn/Steinheidel



Allgemeines

Die Gemeinde Breitenbrunn sowie der Ortschaftsrat Erlabrunn gratulieren folgenden Bürgern ganz herzlich zu ihrem Geburtstag:



am 17. April

Frau Elfriede Schönberg zum 83. Geburtstag

am 18. April

Herrn Horst Korb zum 84. Geburtstag
Steinheidel

am 20. April

Herrn Joachim Hübel zum 80. Geburtstag
Steinheidel

am 23. April

Frau Christine Schmidt zum 73. Geburtstag
Steinheidel

Ortsfeuerwehr Erlabrunn

Freitag, 13.04.2012

18.00 -

21.00 Uhr Thema: Retten/Selbstretten
Theorie DLA-Theorie

verantwortlich: Kam. J. Ossowski
Kam. S. Ebeling



Jugendfeuerwehr Erlabrunn

Freitag, 20.04.2012

17.00 -

19.00 Uhr Thema: Training Gruppenstafette
verantwortlich: JFw

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchgemeinde

Mittwoch, 18. April

19.00 Uhr Bibelkreis im Kirchsaaal

Sonntag, 22. April

11.00 Uhr Gottesdienst

Jeden Freitag um 18.30 Uhr Andacht im „Raum der Stille“ im Klinikum Erlabrunn.

Vereinsnachrichten

Einladung

Der EZV Erlabrunn/Steinheidel lädt alle Interessenten zu einem Lichtbildervortrag ein.

„Mit dem Motorrad von Johanngeorgenstadt nach Japan“

Für den Vortrag konnte Herr Diethard Am Ende gewonnen werden, der diese Reise selbst durchgeführt hat.

Tag: 20. April 2012

Ort: Hotel „Alte Schleiferei“ (Wintergarten)

Beginn: 19.00 Uhr

Eintritt ist frei!

Peter Schulze, 1. Vorsitzender des
EZV Erlabrunn/Steinheidel

Mundartecke

E heitere Geschichte aus dr Wismutzeit De Steigerhochzig

Wu iech in dr Stadt draußen off'n Schacht Aanefuchzig war, kam iech of de Siebnundreißiger Suhl. Die war Neinz-hunnertvierefuchzig ziemlich ausgedehnt, sudoss mir zwee Steiger in dr Schicht hatten.

Daar Aane hieß bei uns nār dr „Mäusemelker“, weil aar statt ze Fluchn immer saht: "Das ist zum Mäuse melken". Senn richtign Name waß iech nimmeh. Daar wuhnet in dr „Gabe Gottes“, ne frühere Fundgrub. Aar hatt vo de Wirts-leit de Mad geheirat. Dr annere Steiger, dr Reinhold vo dr Sose (Sosa), war noch ledig un wollt heiratn. Als dos

bekannt wur, maanetn alle aus dr Schicht: "Zen Pulterobnd rücken mir alle nüber".

Mir hamm nu zammgelegt un ne große Küchenuhr gekaafft wie se domols Mode warn. Dr Reinhold war in Urlaub un am Mittwoch wur bekannt geaahn, doss an Sunnobnd Sonderschicht ze fahrn is. 'S war de Dritte für den dappischen Kulturpalast in Siegmars, wu mr trotz Versprechen kaamol hiekame. Su sei mir an Freitag noch dr Schicht ze zweet vo vierzig noch dr Sose mit'n Starnkasten (Holzaufbau auf LKW zum Personentransport) gefahrn. Zu mein Kolleg aus Marieberg saht iech vorne wag, doss 'r bei mir schlofen ka.

Wu mir noch dr Sose kame, tat unnern Steiger sei Mutter un de Schwaster in ner klenn Wäschwann Ardeppeln zu Salat eischneiden, vor vierzig Fraßguschn. Dr Reinhold wusst ja nischt vo daare Sonderschicht. Ihre Frog: "Wann komme dä die annern?" lech saht: "Mir sei de aanzign waagn ner Sonderschicht morgn." 'S wur nu e ganz schie-ner Obnd. Halb zaahne hätt'n mr gieh müssen, um ne letzten Starnkasten zu dreichn. Do aber noch de beste Stimmung war, saht iech zen Gottfried: "Wie denkste dä, laafen mr ehaam? Is sei su fünf Kilemeter über Fällbach." Meinetwaagn saht daar un su bliebn mr. Üme Zaahne saht de alte Reinholden: "Machen mr Schluss. Morgn is fer uns e astrengender Tog." (Heizetog sei de Pulterobnd zwee Tog eher, waagn ne Ausnüchtern.) Su ne Sch ... dacht ich, hätt'n mr aah fahrn könne.

lech saht noch: "Frau Reinhold, vorn annern Steiger solln mr zewengsten ewing Kuchn mitbränge, daar is ne Süßgusch." Se packet aah e ganz schie großes Packel zamm un mir machetn feder.

Ne Bargel nunner unten an dr Eck stand e Millichrampe un drnaabn ne Stroßenlamp. lech saht: "Kosten mr mol denn

Kuchn, daar reicht doch vor ner Kompanie". Mir hatten ja kenn gekost.

Nu packetn mir mol aus. Wos do zen Vürschein kam, e Wunner vor dr damalign Zeit. Quark- un Mohnkuchn, Schokolade- und Streißelkuchn, Pflaume- un aah Stachelbeerkuchen. Lieber Gott, hätten mrsch bluß gelosen. Vornewag dos Assen mit Salat un Würschtle, selbst saure Fischle, wu se die bluß haar hatten. Un nu daar Kuchn ubn drauf. Je wetter mir ne Fällbachwaag naus sei, destemeh ging 'r rüber un nüber. Un is Laafen wur egal urunder.

Bei de Schrebergarten logn mr's arschte Mol of dr Gusch. Bis Fällbach dreimol. Aus dem Kuchnpaket im Netz wur ne richtige Kugel. Nu dos Theater, wu mr drhaam neikame. De Fraa tat spuken, aah mit Racht. "Wie kaste dä du laafen mit dein Kolleg, daar siech net auskennt." Racht hatt se schie. Geloffen sei mr de doppelte Zeit wie normal. Gerod zwee Stunden kunnten mr schlofen.

De Fraa saht noch: "Den Kuchn könnt ihr net mietnahme, dos is e aanzigs Durchenanner." Sechs, siebn Sorten in verschiedne Farbn, soch wie e neimodisch's Rezept aus. Benn Schachtposten nei mussten mr uns ganz schie zammreißen, denn richtig klar warn mir noch net. Dr Mäuselmelker tat spuken, waller kenn Kuchn krieget. lech saht: "Du wasst ja garnet, wos mir durchmachen mussten, du wasst enn großen Sch...drack. Vor vierzig Mann assen un trinken, dos sei vielleicht Strapazen. Do is Überhau obohrn e Klacks drgegn." Die Schicht ging vorbei. Drhaam setzet mir mei Fraa den neimodischen Kuchn zen Kaffee vier. Daar schmock fei gut. Zen Glück war dos domols dr aanzige Pulterobnd vo daare Sorte.

Gotthard Lang

OT Antonsthal/Antonshöhe



Allgemeines

Ortsfeuerwehr Antonshöhe

Freitag, 13.04.2012

18.00 bis

21.00 Uhr Thema: PA Such- und Rettungstechniken
verantwortlich: Kam. S. Zothe
Kam. U. Schneider



Jugendfeuerwehr Antonshöhe

Freitag, 20.04.2012

17.30 Uhr bis

20.00 Uhr Thema: Hydrantenkunde
Grundübung offenes Gewässer
verantwortlich: Betreuer Lutz



Erzgebirgische Hundegeschichten Franziska Böhm zu Gast in der GS Antonsthal

Eine besondere Deutschstunde erlebten die Viertklässler der GS Antonsthal am 16.03.2012. Auf dem Stundenplan stand „Erzgebirgische Mundart“. Wer konnte diese Stunde besser bestreiten, als die Breitenbrunnerin Franziska Böhm. Nachdem sich alle einig waren, dass wir Mundart ganz gut verstehen und auch etwas sprechen, jedoch nur schwer lesen und schreiben können, trug uns Frau Böhm lustige Geschichten aus dem Leben ihrer Hunde vor. Natürlich hatte sie auch das Akkordeon mitgebracht. Beim Singen erzgebirgischer Lieder konnten die Kinder nun ihre Fähigkeiten beweisen. Als Dankeschön hatten sie sogar selbst kleine Sprüche verfasst und aufgeschrieben.

Beate Taudt
Klassenlehrerin



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-methodistische Kirchgemeinde Antonsthal



Mittwoch, 11.04.12

19.15 Uhr Posaunenchor

20.15 Uhr Männerchor

Donnerstag, 12.04.12

19.30 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 15.04.12

10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Montag, 16.04.12

19.30 Uhr Jugendtreff in Antonsthal

Dienstag, 17.04.12

19.30 Uhr Bezirksfinanzausschusssitzung in Antonsthal

19.30 Uhr Gemischter Chor

Mittwoch, 18.04.12

14.00 Uhr Kirchlicher Unterricht Klassen 5 - 8

15.15 Uhr Kirchlicher Unterricht Klassen 2 - 4

19.15 Uhr Posaunenchor

20.15 Uhr Männerchor

Donnerstag, 19.04.12

19.30 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 22.04.12

10.00 Uhr Gottesdienst mit Erwachsenentaufe und Kindergottesdienst

Montag, 23.04.12

19.30 Uhr Jugendtreff in Antonsthal

Dienstag, 24.04.12

09.00 Uhr Gebetskreis

19.30 Uhr Gemischter Chor

Mittwoch, 25.04.12

14.00 Uhr Kirchlicher Unterricht Klassen 5 - 8

15.15 Uhr Kirchlicher Unterricht Klassen 2 - 4

19.15 Uhr Posaunenchor

20.15 Uhr Männerchor

Landeskirchliche Gemeinschaft Antonsthal

Donnerstag, 12.04.12

19.00 Uhr Frauenstunde

Freitag, 13.04.12

19.30 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 15.04.12

09.00 Uhr Gemeinschaftsstunde + Kinderstunde

Freitag, 20.04.12

19.30 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 22.04.12

09.00 Uhr Gemeinschaftsstunde + Kinderstunde

OT Rittersgrün / Tellerhäuser



Allgemeines

Die Gemeinde Breitenbrunn sowie der Ortschaftsrat Rittersgrün und Tellerhäuser gratulieren folgenden Bürgern ganz herzlich zu ihrem Geburtstag:



am 14. April

Herrn Siegfried Seltmann zum 83. Geburtstag

am 15. April

Frau Anita Georgi zum 82. Geburtstag

am 16. April

Frau Anneliese Hennig zum 75. Geburtstag
Tellerhäuser

am 17. April

Frau Marita Weigel zum 79. Geburtstag

Herrn Harald Uhlig zum 78. Geburtstag

Frau Katharina Fritzscher zum 76. Geburtstag

Herrn Ralf Uloth zum 75. Geburtstag

am 18. April

Frau Hannelore Täubner zum 77. Geburtstag

am 20. April

Herrn Manfred Escher zum 82. Geburtstag

Herrn Helmut Lang zum 75. Geburtstag

Frau Ria Löscher zum 75. Geburtstag

Herrn Johannes Seltmann zum 72. Geburtstag

am 21. April

Herrn Franz Kraus zum 86. Geburtstag

Herrn Heinrich Reißmann zum 73. Geburtstag

am 23. April

Frau Monika Weiß zum 71. Geburtstag

am 24. April

Frau Anni Kaufmann zum 88. Geburtstag

Herrn Siegfried Bellmann zum 84. Geburtstag

Herrn Edgar Kaufmann zum 77. Geburtstag

am 25. April

Frau Beate Jungnickel zum 87. Geburtstag

Frau Ruth Poller zum 87. Geburtstag

Ortsfeuerwehr Rittersgrün

Freitag, 13.04.2012

19.00 -

21.00 Uhr Thema: TS-Ausbildung alt/neu

verantwortlich: Kam. U. Mothes

Kam. P. Mothes

Jugendfeuerwehr Rittersgrün

Freitag, 20.04.2012

17.30 -

19.30 Uhr Thema: Erste Hilfe

verantwortlich: OGL



Ortsfeuerwehr Tellerhäuser

Dienstag, 17.04.2012

19.00 bis

22.00 Uhr Thema: Gruppe, Staffel im Löscheinsatz
(praktisch)
verantwortlich: GF

Attraktivität und Sauberkeit unseres Ortes

Eingangs möchte ich, wie bereits im letzten Amtsblatt veröffentlicht, auf den Termin der Frühjahrsputzaktion in Rittersgrün am

**Samstag, dem 14. April - Treff 9.00 Uhr,
am Schmalspurbahn-Museum**

(bitte nach Möglichkeit Geräte und Werkzeuge mitbringen) hinweisen, bei der wir unsere örtlichen Einrichtungen (Pyramidenstandort, Parks etc.) in einen ansehnlichen Zustand versetzen wollen.

Gleichzeitig möchte ich aber auch alle Einwohner darum bitten, in ihren eigenen Grundstücken durch Ordnung und Sauberkeit dazu beizutragen, unseren Ort attraktiv zu halten. In diesem Zusammenhang darf ich auch auf die in der örtlichen Satzung festgeschriebenen Reinigungspflichten von Straßenanliegern hinweisen.

Th. Welter, Ortsvorsteher

Sonderpostbelege zur Ski-Weltmeisterschaft

Das Partnerschaftskomitee e.V. hatte zu den Ski-Weltmeisterschaften der Senioren im Langlauf im Kurort Oberwiesenthal vom 01.03. bis 09.03.2012 zwei Sonderbriefumschläge herausgegeben.



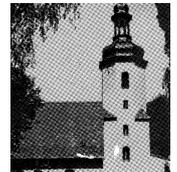
Die Briefe waren dort besonders von den Aktiven in ihre Heimatländer verschickt worden. Die Briefe traten dabei die Reise auf dem Postweg nach USA, Kanada, Neuseeland und vielen Europäischen Staaten an. Beide Sonderbriefe sind zurzeit noch beim Partnerschaftskomitee e.V. erhältlich. Interessenten wenden sich bitte an die Gästeinformation Rittersgrün, Kirchstraße 4, geöffnet Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Tel.: 03775777/243, oder Bürgerbüro Rittersgrün, Tel.: 037757/1730.

Die echt gelaufenen Belege werden für je 5,- EUR und 2,- EUR Inlandsbrief mit Bild „Zwei-Länder-Brief“ von Rene Sommerfeldt abgegeben.

Hans-Jürgen Knabe

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchgemeinde



Samstag, 14. April

09.30 Uhr Spatenkreis

Sonntag, 15. April

08.30 Uhr Predigtgottesdienst

Fahrdienst: Fam. St. Täubner - Tel.: 7503

Montag, 16. April

15.00 Uhr Kinderstunde Klassen 1 und 2

19.30 Uhr Mütterdienst

Donnerstag, 19. April

09.00 bis

10.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis im Pfarrhaus

Sonntag, 22. April

09.30 Uhr gemeinsamer Sakramentsgottesdienst zum Beginn der Bibelwoche mit Kindergottesdienst

Fahrdienst: Fam. J. Gillmann - Tel.: 88412

Wöchentliche Veranstaltungen

montags

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 7

dienstags

19.30 Uhr Kirchenchor

mittwochs

19.30 Uhr Posaunenchor

donnerstags

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 8

freitags

20.00 Uhr Junge Gemeinde

Singen mit Kindern

Alle Kinder sind herzlich mit Christine Albert eingeladen zum „Singen mit Kindern“ immer freitags - 15.00 bis 16.00 Uhr - im Pfarrhaus Rittersgrün.

„Fürchte dich selbst nicht vor Demütigungen, denn es sind Wege des Segens.“

Kirchliche Veranstaltungen in Tellerhäuser

freitags

19.00 Uhr Bibelstunde

sonntags

09.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Landeskirchliche Gemeinschaft Rittersgrün

Mittwoch, 11. April

19.30 Uhr Bibelstunde

14.30 Uhr Osternachmittag für Kinder in der Turnhalle

Donnerstag, 26. April

20.00 Uhr „TEA TIME“

Sonabend, 14. April

19.00 Uhr EC-Jugendstunde

Sonntag, 15. April

10.00 Uhr Sonntagsschule

19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Mittwoch, 18. April

17.30 Uhr Kinderbibelkreis

19.30 Uhr Bibelstunde

Sonabend, 21. April

19.00 Uhr EC-Jugendstunde

Sonntag, 22. April

10.00 Uhr Sonntagsschule

19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Evangelisch-methodistische Kirchgemeinde Rittersgrün



Sonntag, 15.04.12

09.00 Uhr Gottesdienst in Breitenbrunn

Dienstag, 17.04.12

19.30 Uhr Bezirksfinanzausschusssitzung in Antonsthal

Sonntag, 22.04.12

09.00 Uhr Gottesdienst in Breitenbrunn

Dienstag, 24.04.12

19.00 Uhr Bibelstunde bei Fam. H.-J. Fritsch

Der Ortschronist berichtet

Ans der Geschichte der einstigen „Junghansfabrik“ in Rittersgrün und der dortigen Wiege der Postkartons

Geht man heute entlang der Kirchstraße in Richtung Kirche, so kommt man kurz nach dem Abzweig Zainhammerstraße an eine größere Freifläche, dies war der Standort der ehemaligen Junghansfabrik. Der größte Teil des wohl größten Rittersgrüner Betriebes wurde im Jahr 2009 abgerissen, da der Betrieb in Konkurs gegangen war und für den größten Teil der Betriebsgebäude kein Bedarf mehr bestand. Auf Grund der Wichtigkeit der einstigen Junghansfabrik wollen wir uns hier mit den Eckpunkten seiner Geschichte bzw. auch seiner historischen Vergangenheit befassen. Rittersgrün hat eine lange Bergbautradition, es wurde vor allem nach Roteisenstein und Zinn gegraben. Damit verbunden war die Entstehung von Hammerwerken, in denen das erzhaltige Gestein weiterverarbeitet wurde. Bekannt wurden dadurch besonders der „Schmerzingsche Hammer“, der „Escherhammer“ und der „Arnoldshammer“. Das erstgenannte Hammerwerk wurde 1440 von Jakob Kleinhempel gegründet, es ging später in den Besitz von Nikolaus Klinger über, bevor 1610 der sächsische Major Rudolf Schmerzing in den Hammer einheiratete und das Hammerwerk dadurch zum „Schmerzingschen Hammer“ wurde. Ab 1720 kam der Hammer in den Besitz der Familie „von Elterlein“, zu ihr gehörte auch Amalie von Elterlein, Schöpferin des „Heiligabend-Liedes“.

Die „von Elterlein“ verpachteten schließlich 1810 das Hammerwerk an „Nestler und Breitfeld“ aus Erla.

Die Rittersgrüner Hammerwerke gehörten mit zu den Schrittmachern bei der Erzeugung von Stabeisen, Schwarz- und Weißblech und waren dadurch gleichzeitig neben Hammerwerken anderer Orte Ausgangspunkt für die Entstehung der Metallwarenindustrie in und um Schwarzenberg.

Durch die Einführung gewalzter Bleche aus England verloren die Hammerwerke Anfang des 19. Jahrhunderts jedoch an Bedeutung und waren dadurch dem Untergang geweiht. So stellten Mitte des 19. Jahrhunderts die hiesigen Hammerwerke ihre Produktion ein.

Das marode Schmerzingsche Hammerwerksgebäude erwarb 1864 der von der damals üblichen Wanderschaft zurückkehrende Gerber Simon Daniel Junghans aus Raschau. Er hatte bei seiner Wanderschaft den Erfinder des Holzschliffs Gottfried Keller in Hainichen kennen gelernt, und so hegte er den Plan, eine Holzschleiferei einzurichten. Dies bot sich um so mehr an, da als Energiequelle noch die intakte Wasserkraftanlage aus Hammerwerkszeiten vorhanden war.

Als Partner für seinen Plan gewann Junghans den Rittersgrüner Spitzenverleger August Wenzel, der die finanziellen Mittel beisteuerte. Dadurch entstand zunächst die Firma „Wenzel und Junghans“.

Das Gebäude wurde umgebaut, für die Schleifmaschinen wurden Teile beschafft und die Produktionsmittel zum größten Teil in Eigenleistung hergestellt.

Der hergestellte Holzstoff wurde nach dem Herauspressen des Wassers in Säcke verpackt und mit Pferdefuhrwerken bis in die Nähe von Zwickau zu den Abnehmern gebracht. Nachdem 1867 der „braune Holzschliff“ erfunden war, kaufte Junghans die Lizenz dafür und stellte selbst Braunpappe her. Der Absatz dieses Erzeugnisses war jedoch äußerst schwierig. So reiste Simon Junghans z. B. nach Leipzig und verkaufte in drei Tagen nur 100 kg derartiger Pappe. Es waren auch andere Rückschläge zu verzeichnen. So wurde eine Ladung solcher Braunpappe, man brauchte für deren Herstellung einige Wochen, nach England geliefert. Der dortige Vertreter kassierte das Geld dafür und verschwand damit auf Nimmerwiedersehen.

Auch die Herstellung von Pappkartons wurde durchgeführt, diese waren jedoch noch recht instabil, da die Ecken geritzt wurden.

Da früher die Postpakete mit Leinwand umwickelt werden mussten, versuchte Junghans nun, Pappkartons herzustellen, die für den Postversand geeignet waren. Die Ecken wurden nun genutet, die Kartons wurden dadurch wesentlich stabiler als die Kartons mit geritzten Ecken.

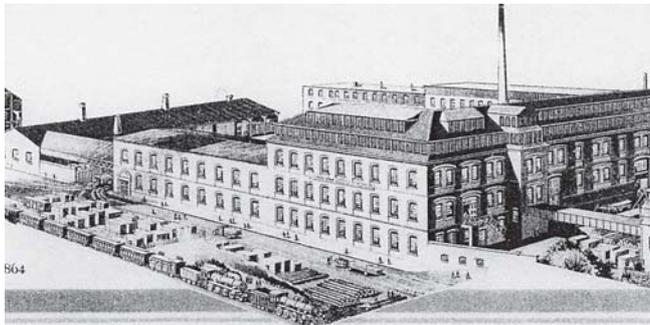
Junghans fuhr mit Mustern seines Erzeugnisses nach Berlin zum damaligen Generalpostmeister Steffan. Dieser prüfte die Kartons von allen Seiten und warf sie einige Male gegen die Wand. Da sie diesem Test standhielten, genehmigte Steffan die Verwendung dieser Kartons zum Postversand. Simon Junghans erhielt am 5. September 1884, wirksam ab 28.02.1884, vom Kaiserlichen Patentamt in Berlin das Patent für sein Erzeugnis.

Damit waren die Postversandkartons geboren und die heute für derartige Zwecke verwendeten Kartons werden zum größten Teil noch immer nach der damaligen Technologie hergestellt.

1889 schied August Wenzel aus dem Unternehmen aus und das Werk trug nun nur noch den Namen „Pappenfabrik Junghans“.



Die Patenturkunde für Simon Daniel Junghans für seine Herstellung von Pappschachteln, den Vorläufern der heutigen Postkartons.



Zeichnung des ehemaligen Betriebsgebäudes der "Junghansfabrik" (um 1925). Die vor dem Gebäude abgebildete Eisenbahn ist keine Schmalspurbahn!

1895 brannte der Betrieb vollständig ab, wurde anschließend wieder aufgebaut und mit allen damaligen technischen Neuerungen versehen. So konnten dann auch bald aus Pappe gepresste Puppenköpfe hergestellt werden. Zur Bemalung dieser Puppenköpfe wurden eigens Arbeitskräfte aus Sonneberg/Thüringen eingestellt. Diese Produktion wurde jedoch durch anderenorts aus Zelluloid hergestellte Puppenköpfe um 1920 wieder verdrängt.

1913 starb Simon Daniel Junghans, die Firma wurde von seinen Söhnen weiter geführt, sie erhielt nun den Namen „Junghans Söhne“.

Die Produktion von Pappartikel wurde erweitert und ein eigenes Sägewerk eingerichtet. Hergestellt wurden nun auch Lederpappen, Schachtelzuschnitte, Pappspielwaren, Rohholzwaren für Verpackungszwecke, Kisten, Kisten-

schoner u. a. Vor dem Zweiten Weltkrieg waren zeitweilig bis zu 200 Arbeitskräfte im Werk beschäftigt. Die „Junghansfabrik“ war zum größten und wichtigsten Betrieb in Rittersgrün geworden. Nach dem Zweiten Weltkrieg begann die Herstellung von Pappeimern für die Lebensmittelindustrie, in die vor allem Quark und Marmelade abgefüllt wurden. 1971 wurde der Betrieb Volkseigen und war nun der „VEB Pirof“. Neben den bisherigen Werksgebäuden entstand eine neue Produktionshalle, in der vor allem Papphülsen, auf die Stoffe und Garne usw. aufgerollt werden konnten, produziert wurden. Die Pappeimer wurden weiterhin an die Lebensmittelbetriebe im Süden der DDR geliefert. Mit der Wende 1989 wurde der Betrieb wieder privatisiert, weitere Nachfahren von Junghans übernahmen die Leitung des Unternehmens. Der Betrieb hat jedoch die Auswirkungen der Wende nicht überlebt, im Juni 2002 wurde die Insolvenz beantragt und die Fortführung des Unternehmens beendet. Zuvor hatte die Kunstglasfirma Fritsch aus Rittersgrün einen kleinen Teil der ehemaligen Gebäude erworben und in diesem einstigen Betriebsteil ihre Produktionsräume eingerichtet. Neben den Gewerberäumen existiert dort heute eine Gaststätte mit Namen „Plumbum“ (zzt. geschlossen), angelehnt an die dortige Bleiverglasung von Fenstern usw. Eine ständige Glockenausstellung in diesen Räumen, eingerichtet durch den Schwarzenberger Türmer und Glockensachverständigen Gerd Schlesinger, sowie eine Dokumentation der Betriebsgeschichte des „Schmerzingschen Hammers“ und der „Junghansfabrik“ bereichern die Ausgestaltung der Gasträume.

Und nicht zuletzt wurde in diesem Objekt auf Grund seiner einstigen Verbindung zum ehemaligen Bergbau alljährlich die nach historischen Überlieferungen organisierte „Rittersgrüner Mettenschicht“ durchgeführt. Die verbliebenen ehemaligen Betriebsgebäude, außer der neuen Halle (sie wurde von der Holzbaufirma Daniel Eule übernommen), wurden schließlich im Jahr 2009 abgerissen, ein wichtiger Teil der Ortsgeschichte ist dadurch verschwunden.



Abriss der einstigen "Junghansfabrik", beginnend im Mai 2009, ein Teil des Schornsteines steht noch, im Vordergrund links Teile des heutigen Wohnhauses Mischik, hinter den Bäumen das einstige Wohnhaus Wenzel (zugleich erste Postagentur von Rittersgrün).

Geblichen ist den Rittersgrünern die Erinnerung an den einst größten Arbeitgeber des Ortes und an ein Objekt, deren darin produzierte Artikel in früheren Zeiten unentbehrlich waren sowie an einen Betrieb, der die Entwicklung des Ortes mitbestimmte. **Klaus Welter, Ortschronist**

Quellen:

- Gerhard Lang „Rittersgrün im Wandel der Zeit“, Geiger Verlag 1993

- Ortsarchiv Rittersgrün sowie gegenwärtige Lage

Was sonst noch interessiert ...

Verkehrsrecht - 130 % Rechtsprechung

Der Bundesgerichtshof hat in verschiedenen Urteilen die Voraussetzungen für den Ersatz von Reparaturaufwand bis zu 30 % über dem Wiederbeschaffungswert wie folgt festgelegt:

1. Ersatz von Reparaturaufwand bis zu 30 % über dem Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges kann nur verlangt werden, wenn die Reparatur fachgerecht und in einem Umfang durchgeführt wird, wie ihn der Sachverständige zur Grundlage seiner Kostenschätzung gemacht hat (BGH vom 15.02.2005).
2. Liegen die voraussichtlichen Kosten der Reparatur eines Kraftfahrzeuges mehr als 30 % über dem Wiederbeschaffungswert, so ist die Instandsetzung in aller Regel wirtschaftlich unvernünftig und der Geschädigte kann vom Schädiger nur die Wiederbeschaffungskosten verlangen (BGH vom 10.07.2007).
3. Der Geschädigte kann Ersatz der angefallenen Reparaturkosten verlangen, wenn es ihm entgegen der Einschätzung des vorgerichtlichen Sachverständigen gelungen ist, eine fachgerechte und den Vorgaben des Sachverständigen entsprechende Reparatur durchzuführen, deren Kosten den Wiederbeschaffungswert nicht übersteigt (BGH vom 14.12.2010).
4. Der Geschädigte, der sein beschädigtes KFZ instand gesetzt hat, obwohl ein Sachverständiger die voraussichtlichen Kosten der Reparatur auf einen den Wiederbeschaffungswert um mehr als 30 % übersteigenden Betrag geschätzt hat, kann den Ersatz von Reparaturkosten nur dann verlangen, wenn er nachweist, dass die tatsächlich durchgeführte Reparatur, sofern diese fachgerecht und den Vorgaben des Gutachtens entsprechend ausgeführt worden ist, wirtschaftlich nicht unvernünftig war (BGH vom 08.02.2011).

Ohne Rechtsanwalt geht hier gar nichts!

Thomas Schulte
Rechtsanwalt
Schwacke - Vertragsanwalt

Was sonst noch interessiert ...

Weltwasser-Tag

Laut den Vereinten Nationen haben bereits heute knapp eine Milliarde Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und über zwei Milliarden Menschen leben unter schwierigsten hygienischen Bedingungen. Durch einen stetigen Bevölkerungswachstum und die Folgen des Klimawandels wird sich diese Situation in den kommenden Jahren noch weiter verschärfen – zwei Drittel der Weltbevölkerung werden bereits in 13 Jahren von Wasserknappheit betroffen sein.

Immense Auswirkungen hat diese Wasserknappheit auf die Nahrungsmittelproduktion. Schon heute werden 70 Prozent des weltweiten Wasserverbrauchs für Industrie- und Agrarbetriebe verwendet. Neben der Wasserknappheit sehen die UN-Experten deshalb vor allem in Südasien

und im südlichen Afrika auch drohende Nahrungsmittelengpässe.

Hilfswerke engagieren sich mitunter seit fast 40 Jahren in über 27 Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika, um die medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Im Rahmen ihrer Gesundheitsprojekte wird dabei auch ein Schwerpunkt auf die Verbesserung des Zugangs zu sauberem Trinkwasser und die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse gelegt.

So werden beispielsweise in der Demokratischen Republik Kongo, in Ecuador, Kenia, Pakistan und Simbabwe Brunnen angelegt, Wasserauffangbecken installiert, Waschplätze und Latrinen gebaut. Darüber hinaus finden regelmäßig Aufklärungskurse zu Hygiene und Wassermanagement statt. „Wasser ist unsere wichtigste Lebensgrundlage. Deshalb setzen wir als Johanniter uns dafür ein, allen Menschen Zugang zu sauberem Trinkwasser zu ermöglichen“, sagen Fachkräfte vor Ort.

Quelle: Johanniter.de

Zur Studie: „Gesamtwirtschaftliche Effekte der Ganztagsbetreuung von Kindern von Alleinerziehenden“

Täglich müssen Einrichtungen Eltern abweisen, die dringend einen Kita-Platz brauchen, um arbeiten zu können. Das führt besonders häufig bei Alleinerziehenden zur Abhängigkeit von Transferleistungen. Das Deutsche Rote Kreuz wollte deshalb wissen, welche Kosten und welchen Nutzen es für Eltern, Kinder und die öffentlichen Haushalte bringt, wenn allen Alleinerziehenden ein Ganztagsbetreuungsplatz angeboten werden könnte.

DRK-Präsident Dr. Rudolf Seiters sagt zur heute vorgelegten Studie: „Ein flächendeckendes Angebot an Ganztagsbetreuungsplätzen könnte 110.000 Alleinerziehende in Arbeit bringen. Damit wäre auch das Wohlergehen von über 175.000 Kindern besser abgesichert. Zusammengerechnet sind das so viele Menschen, wie in einer Großstadt wie Münster oder Wiesbaden leben.“

Zur Frage der Umsetzung sagt Seiters: „Die Bundesregierung hat mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab dem Alter von 1 die richtigen Weichen gestellt. Jetzt geht es darum, schon heute für den nächsten Schritt in Richtung auf Familienfreundlichkeit und Kindergerechtigkeit zu werben: ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsbetreuung. Ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für alle Kinder und Schulkinder von 1 bis 12 Jahren im SGB VIII ist aus Sicht des DRK der Garant für ein wirklich bedarfsgerechtes Angebot in allen Gemeinden in Deutschland.“

Zu Kosten und Nutzen sagt der DRK-Präsident: „Ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagesplatz für Alleinerziehende rechnet sich für den Steuerzahler. Das flächendeckende Ganztagsangebot würde die öffentliche Hand rund 2,4 Milliarden Euro jährlich kosten. Durch die steigende Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden könnten gleichzeitig pro Jahr 441 Millionen Euro an Transferleistungen eingespart und 1,4 Milliarden Euro an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zusätzlich eingenommen werden. Auf mittlere Sicht ergeben sich weitere sehr positive wirtschaftliche Effekte. Und das Plus an Selbstbestimmung für die Eltern und Anregung für die Kinder kommt als soziale Rendite noch obendrauf.“

Was ist eigentlich das Mindesthaltbarkeitsdatum?

Aktuelle Berichte und Diskussionen werfen immer wieder die Frage nach dem Sinn des sogenannten „Mindesthaltbarkeitsdatums“ auf. Akute Probleme wie eine zunehmende Lebensmittelverschwendung werden von Experten unter anderem auf diesen vagen Begriff zurückgeführt. Alternative Termini wie „beste Qualität bis“ oder „am besten vor“ sollen eventuell an seine Stelle treten. Seit vielen Jahren benennt das MHD auf verpackten Lebensmitteln den Termin, bis „zu dem dieses Lebensmittel unter angemessenen Aufbewahrungsbedingungen seine besonderen Eigenschaften wie Nährstoffgehalt, Konsistenz, Geschmack, Geruch und Farbe behält“, so die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Zuständig für die Festlegung des MHD sind die Hersteller, da sie verpflichtet sind, für die Produktqualität zu sorgen. In einigen Fällen wird das MHD, bestehend aus Tag, Monat und Jahr, um die empfohlene Aufbewahrungsart ergänzt. So definiert beispielsweise bei frischen Milchprodukten der Zusatz „bei + 8° C mindestens haltbar bis“ die empfohlene Lagerung. „Nach Ablauf des MHD sind Lebensmittel nicht automatisch verdorben. Ihre Lagerfähigkeit ist jedoch begrenzt und die Produkte büßen allmählich ihre besonderen Eigenschaften wie beispielsweise Geschmack und Duft ein“, erklärt die Verbraucherzentrale in ihrem Artikel weiter. Lebensmittel dürfen theoretisch auch nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums noch verkauft werden. Allerdings müssen die Händler die Verantwortung für die einwandfreie Qualität der betroffenen Ware übernehmen, sonst werden die Produkte aus dem Verkehr gezogen. Besonders leicht verderbliche Lebensmittel wie etwa Fisch oder Geflügel, werden mit einem Verbrauchsdatum (zum Beispiel: „bei +7° C zu verbrauchen bis ...“) gekennzeichnet. Im Gegensatz zum MHD ist es auch als Verfallsdatum einzustufen. So müssen Händler entsprechende Waren ab dem angegebenen Termin aus ihren Regalen nehmen. Verbrauchern wird empfohlen, entsprechend gekennzeichnete Waren nach Ablauf des Verbrauchsdatums nicht mehr zu verzehren.

„Mindesthaltbarkeits- und Verbrauchsdatum sind aus Sicht der Verbraucherzentrale unverzichtbare Bestandteile der Verbraucherinformation auf verpackten Lebensmitteln, lautet das Fazit des Artikels in der Verbraucherzeitung.

Quellen:

Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (TLLV): www.thueringen.de/de/tllv/presse/pm/12262/uindex.html

Artikel „Mindesthaltbarkeitsdatum und Verbrauchsdatum – was bedeuten sie?“ in der Verbraucherzeitung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg: www.vz-bawue.de/mediabig/183011A.pdf



Das Amtsblatt Ihrer Gemeinde
informiert Sie zuverlässig über
das lokale Geschehen!

Anzeigen Hotline

Tel. 03 76 00 / 36 75

info@secundoverlag.de • Telefon 037600/3675

Suchen Sie ein schönes Geschenk?

Alle Titel sind erhältlich bei:
www.amazon.de
www.geigerverlag.de
Ihrer Buchhandlung

BESTATTUNGSINSTITUT NEIDHARDT
Hilfe im Trauerfall
in Johannegeorgenstadt und Eibenstock

Ein hilfreiches Zuseitestehen in Würde und Pietät ist unser oberstes Gebot in den schweren Stunden beim Heimgang Ihres lieben Angehörigen. Auf Wunsch kommen wir zu einem Hausbesuch oder bitten Sie um ein Gespräch in unser Bestattungshaus.

8 % Nachlass auf Gesamtleistungen
des Unternehmens für Freie Presse Karteninhaber.

Tag und Nacht: Ruf 03 77 52 / 20 71
www.bestattungen-neidhardt.de

*Betreuung rund um den Trauerfall.
Umfassende Bestattungsvorsorge.*



Bestattungshaus in Annaberg-Buchholz
09456, Gabelsberger Straße 4
Tel. (03733) 42123

Kurort Oberwiesenthal
09484, Zechenstraße 17
Tel. (037348) 23441



DIN EN ISO 9001:2000
0242 04000



Chemnitz GmbH

Ein offenes Ohr – eine helfende Hand – ein Zeichen des Vertrauens.

**ANWALTSKANZLEI
SCHULTE**
Rechtsanwalt Thomas Schulte
Annaberger Straße 243B
09474 Crottendorf
Tel.: (03 73 44) 1 33 00, Fax: 1 33 01



Schmidt Mineralöle

Voller Energie für Sie da!

Heizöl Diesel Autogas Schmierstoffe
Kohle-Holz Flüssiggas SB-Tankstelle



Unser Extraservice: • Wärmekonto • Ratenzahlung

Silberstraße 2A · 09481 Scheibenberg
Tel. 037349 659-0 · www.schmidt-mineraloel.de

Leistungen • nach ärztlicher Verordnung
• im Rahmen der Pflegeversicherung
• privat nach Vereinbarung
Wir beraten Sie.



Ambulante Pflege

Schachtstraße 41 · 08359 Breitenbrunn
Telefon 037756 80977
www.awo-in-sachsen.de

Pflege mit Herz

Bestattungsdienste Johannes Mann GmbH

☎ 03 73 49 - 66 10



Familienbetrieb
- seit 1959 im Dienst am Menschen

Müller Bestattungshaus



Schwarzenberg – Straße der Einheit 3
Lauter – Kirchstraße 2

In schweren Zeiten nicht alleine sein.

☎ **(03774) 241 00**

Info & Kosten unter: www.bestattungshaus-mueller.de



Kirchliche Sozialstation
„Schwarzwasserthal“ e.V.
Erlabrunn

*Mit examiniertem Stamm-
personal bieten wir Ihnen:*

- Ambulante Kranken- und Altenpflege
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Betreuungsleistungen
- Hauswirtschaftshilfe

Sie erreichen uns jederzeit unter
Tel. 03773 / 5 88 88

Graupnerweg 5 · 08359 Breitenbrunn / OT Erlabrunn

Häusliche Krankenpflege Michaela Reinhold

Am Weißwald 3 | 08359 Breitenbrunn

Meine Tätigkeit umfasst folgende Bereiche:

- Pflege
- Hauswirtschaft
- Beratungsgespräche
- behindertengerechte Fahrdienste

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Funktelefon: 01 73 / 20065 81 | Telefon: 03 77 56 / 76 36

*Bäckerei
Müller*

Breitenbrunn
Siedlreck 19
Fil. Hauptstr. 99

Fit in den Frühling mit dem

Abendbrot

denn weniger ist mehr.



Ein Brot mit weniger Kohlenhydraten
und mehr Eiweiß

Anzeigen sind Wegweiser

für den Verbraucher!



**Balkon oder Terrasse
undicht?**

Wir dichten ab – dauerhaft –

Balkonsanierung Jung

08428 Langenbernsdorf
Telefon 03 66 08 / 901 69, 01 73 / 3 82 59 12
www.balkonsanierung-jung.de